

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Michael Braun

– nachfolgend „Hochschule“ bzw. „TH Nürnberg“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

Ist-Zustand

Die TH Nürnberg hat in ihrer Zielvereinbarung 2014 – 2018 die Ziele „Studienverlaufsmonitoring“¹ und „Diversitätsorientierte Lehre“² definiert und die zugehörigen Maßnahmen sehr erfolgreich umgesetzt.

Das Studienverlaufsmonitoring ermöglicht es, mittels IT-gestützter Verfahren Unstetigkeiten im Studienverlauf zu ermitteln. Die Analyse der Daten erlaubt die Identifizierung vielfältiger Studierendengruppen und Kohortenbetrachtungen sowie damit einhergehend die Entwicklung passgenauer Unterstützungsprogramme für einzelne Zielgruppen.

Die (Weiter-)Entwicklung diversitätssensibler, innovativer und medial-gestützter Lehr- und Lernformate wurde während der Laufzeit des Innovationsbündnisses 2014 – 2018 erfolgreich umgesetzt. Von 2015 – 2017 hat die TH Nürnberg das Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e.V. erfolgreich durchlaufen und im August 2018 ihre Diversitätsstrategie veröffentlicht, die als Gesamtstrategie – über den Bereich Lehre & Lernen hinaus – hochschulweite Handlungsfelder und Maßnahmenpakete definiert.

Zielsetzungen

Sowohl das Studienverlaufsmonitoring als auch die diversitätsorientierte Lehre sind fortlaufende Aufgaben, denen die TH Nürnberg große Bedeutung beimisst. Deshalb wird die TH Nürnberg auch während der Laufzeit des Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 weiter an diesen Themenstellungen arbeiten.

¹ Vgl. Kapitel 3.2.3. Zielvereinbarung zwischen der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19.03.2014.

² Vgl. Kapitel 3.2.2. Zielvereinbarung zwischen der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19.03.2014.

Zielgrößen

In der Laufzeit dieser Zielvereinbarung sollen diese Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Beratungsangebote für Studierende an der TH Nürnberg einfließen. Die Daten des Studienverlaufsmonitoring werden kontinuierlich analysiert, um mögliche studienerefolgsrelevante Kriterien zu identifizieren, Maßnahmen abzuleiten und deren Wirkungen zu analysieren. Im Rahmen des Studienverlaufsmonitoring konnten fünf Cluster von Studierenden identifiziert werden.

- Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienberatung über die Ergebnisse des Studienverlaufsmonitoring, im Sinne einer Sensibilisierung für unterschiedliche Studierendencluster und deren Unterstützungsbedarfe.
- Anpassung der Beratungsangebote an die Studierendencluster.
- Entwicklung neuer Angebote für zwei Cluster, für die bislang wenige zielgerichtete Unterstützungsangebote existieren. Dies ist zum einen die Gruppe derjenigen Studierenden, deren Identifikation mit dem eigenen Studienfach und der TH Nürnberg geringer ist als in anderen Clustern. Diese Studierendengruppe soll mit Angeboten unterstützt werden, die die soziale Eingebundenheit und das Interesse für das eigene Studienfach steigern, z. B. durch die Etablierung von Tandems (Peer-Beratung), das Angebot sozialer Aktivitäten und Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der TH Nürnberg.

Zum zweiten soll die Gruppe der besonders leistungsfähigen, hochmotivierten Studierenden identifiziert und gefördert werden, da es derzeit für diese Gruppe zu wenige Förderangebote gibt. Da diese Studierendengruppe großes Potenzial hat (auch zur Unterstützung anderer Studierendengruppen) sollen Beratungsangebote zu akademischen Karrierewegen, zur Begabtenförderung und zu Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte ausgebaut bzw. neu entwickelt werden.

Die TH Nürnberg begleitet ihre Studierenden dabei, ihr individuelles Entwicklungspotenzial zu entdecken und umzusetzen. Dabei ist sie bestrebt, Barrieren abzubauen und Vielfalt als Chance zu nutzen.³

Das Thema diversitätsorientierte Lehre wird an der TH Nürnberg auch über die Laufzeit der Zielvereinbarungen 2014 – 2018 hinaus breit diskutiert. Im Oktober 2018 fand an der TH Nürnberg ein Workshop zum Thema *Vielfalt an unserer Hochschule – ein Potenzial!* statt, der allen Hochschulmitgliedern (Lehrende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

³ Vgl. Diversitätsstrategie der Technischen Hochschule Nürnberg, August 2018; Leitbild Lehren und Lernen – im Dialog sein, Januar 2019.

aus der Verwaltung) offenstand und dazu diente, bisherige Aktivitäten zu diskutieren, um daraus neue und konkrete Ideen, Ansätze und Vorhaben für die Zukunft zu entwickeln. Ziel ist die Information und Sensibilisierung aller Hochschulmitglieder sowie die aktive Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Kultur und das Arbeitsklima an der TH Nürnberg weiterentwickelt werden können. Die Hochschule bereitet sich so als offener, innovativer Lern- und Arbeitsort auf die digitale Transformation vor (vgl. auch 4.2 und 4.3.2).

Zielgröße

Innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung wird das Leitbild „Arbeit 4.0“ (Arbeitstitel) für die TH Nürnberg entwickelt. Diese Maßnahme wird im Zuge der Re-Auditierung im Rahmen des Diversity-Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e.V. durchgeführt.

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 13.671.442 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 9.526.558 € aus dem unbefristeten Programmteil und
- 4.144.884 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 7.747.611,23 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 625 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 2.373 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

1. Erhöhung der Anzahl von qualifizierten Frauen auf Professuren

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft trägt zur Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz bei. Die TH Nürnberg strebt an, den Frauenanteil bei Professuren bis zum 01.12.2021 auf 18,7 % zu erhöhen. In absoluten Zahlen wären dies 56 Frauen bei insgesamt 299 Professuren. Die Zielquote der letzten Generation der Zielvereinbarungen (bis 31.12.2018) lag bei 15 % Frauenanteil bei Professuren. Zum Stichtag (01.12.2017) des Basisjahres lag der Frauenanteil an der TH Nürnberg bei 16,4% (49 Frauen bei insgesamt 298 Professuren).

Die Berechnung des Frauenanteils für die neue Generation der Zielvereinbarungen (2019-2021) erfolgt nach dem Kaskadenmodell anhand des landesweiten Frauenanteils unter den Promotionen (Ø der Jahre 2013, 2014 und 2015) bezüglich der jeweiligen Lehr- und Forschungsbereiche des statistischen Landesamtes, die den Studiengängen der TH Nürnberg zugeordnet werden können. Im Zeitraum 01.01.2019 – 01.12.2021 werden insgesamt 24 Stellen frei, davon sollen planmäßig 7 Stellen von Frauen besetzt werden. Dies entspricht einen Frauenanteil von 29,2 %.

Um diese Zielsetzung zu erreichen wird die TH Nürnberg ein Maßnahmenpaket umsetzen, das zum Teil aus der Fortführung bereits etablierter Angebote sowie aus neuen Maßnahmen besteht. Die Finanzierung erfolgt aus mehreren Programmlinien sowie aus Eigenmitteln. Fortgeführt werden Beratungs-, Informations-, Qualifikations- und Vernetzungsangebote für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie das Technik-Mentoring-Programm „simone“. Auch die Förderung geeigneter Masterabsolventinnen durch die Vergabe von Promotionsstipendien wird fortgeführt. Ebenso werden bewährte Maßnahmen und Beratungs-/Unterstützungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie weiterhin umgesetzt.

Folgende Projekte werden neu konzipiert und durchgeführt (und über Mittel aus dem Innovationsbündnis 4.0 finanziert):

- Die TH Nürnberg ist im Rahmen des Professorinnenprogramms III erneut berechtigt, maximal drei Förderanträge zu stellen. Mit den freiwerdenden Mitteln aus der hälftigen Finanzierung einer Professur über das Professorinnenprogramm III sollen in den Fakultäten Beschäftigungsverhältnisse für Nachwuchswissenschaftlerinnen kofinanziert werden. Ziel der TH Nürnberg ist es, strategische Karrierewege zu einer HAW-Professur zu etablieren und so die Anzahl qualifizierter Bewerberinnen zu erhöhen.

Parallel zur Tätigkeit in der Fakultät nehmen die Frauen an einem Qualifizierungsprogramm teil, mit dem Ziel der Förderung des professoralen Nachwuchses. Neben Modulen zu Didaktik und Führungskompetenzen und dem Austausch mit erfahrenen Professorinnen und Professoren soll auch die Vorbereitung auf Berufungsverfahren Teil des Kompetenzaufbaus sein. Alle Fakultäten können qualifizierte Frauen, die eine Karriere im Wissenschaftsbereich anstreben, für die Förderung vorschlagen. Ein Gremium wählt dann die zu fördernden Kandidatinnen aus. Pro eingeworbener Professur sollen bis zu zwei Beschäftigungsverhältnisse für Nachwuchswissenschaftlerinnen kofinanziert werden. Insgesamt könnten bis zu sechs Nachwuchswissenschaftlerinnen in Teilzeit innerhalb der Laufzeit des Professorinnenprogramms gefördert werden. Der Beginn der Maßnahme ist voraussichtlich im WS 2019/2020.

- Weiterhin ist geplant, Frauen gezielt bei Forschungsvorhaben zu unterstützen. Hierzu werden auf einer *ersten* Stufe Forschungsstipendien zur Unterstützung von forschenden Studentinnen vergeben und auf einer *zweiten* Ebene forschende Kolleginnen bei der Anbahnung und Durchführung von Forschungsprojekten durch die Finanzierung von Vorlaufforschungen finanziell unterstützt. Im Zeitraum bis 01.12.2021 sollen auf beiden Stufen mindestens acht Maßnahmen unterstützt werden. Geplanter Beginn der Maßnahmenumsetzung ist das SoSe 2020.
- Ein weiterer Maßnahmenswerpunkt ist die gezielte Förderung von Forschungsprojekten mit gleichstellungsrelevanten Themen. Anträge hierzu können wiederum von allen hauptamtlich Lehrenden an der TH Nürnberg gestellt werden. Ein Gremium entscheidet über die zu fördernden Forschungsprojekte. Im Zeitraum bis 01.12.2021 sollen in diesem Bereich mindestens drei Forschungsprojekte gefördert werden. Die ersten Projekte sollen im WS 2019/2020 gefördert werden.

Ressourcen

Das Staatsministerium unterstützt die TH Nürnberg bei der Zielerreichung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von 154.500 € in 2019 und 276.000 € p.a. in 2020 und 2021 aus dem Innovationsfonds. Die TH Nürnberg verpflichtet sich, vorbehaltlich der Erreichung der Ziele in der Zwischenevaluation, die 276.000 € auch in 2022 für die in Kapitel 4.1 genannten Maßnahmen einzusetzen.

2. Raumkonzepte für eine neue Lern- und Arbeitswelt

Ist-Zustand

Im Zuge der digitalen Transformation verändern sich Lern- und Arbeitswelten grundlegend. Die TH Nürnberg definiert in ihrer Digitalisierungsstrategie⁴ Ziele und Maßnahmen zur Identifikation und zum Ausschöpfen von Optimierungs- und Transformationschancen. Neben dem Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur steht die TH Nürnberg vor Gestaltungsaufgaben: wenn Lehre, Lernen und Arbeiten flexibler werden, verändern sich die Ansprüche an Raumkonzepte für Lehr-, Lern- und Arbeitsräume. Des Weiteren werden mit der Fertigstellung des neuen Informationszentrums – und damit der Zusammenlegung von Zentral- und Teilbibliothek und der Verlagerung des Rechenzentrums – sowie den Neubauten und mit der Neupositionierung von Organisationseinheiten neue Mobilitätsströme und geänderte Raumanforderungen entstehen. Diese gilt es zu erfassen und, für die spezielle Campussituation der TH Nürnberg mit ihren zwei großen zentralen Standorten in der Bahnhofstraße und am Keßlerplatz, zu analysieren.

Zielsetzung

Das Ziel der TH Nürnberg im Rahmen des Innovationsbündnis Hochschule 4.0 ist die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Raumkonzeptes, das den oben genannten Herausforderungen Rechnung trägt. Dieses Raumkonzept soll zum einen Innenräume identifizieren, die umgestaltet werden können, um so den Anforderungen an neue, flexible Lern- und Arbeitsräume Rechnung zu tragen und Begegnung und Kommunikation besser zu ermöglichen. Zum zweiten bietet sich die Chance, die Analyse nicht allein auf die Innenräume zu beschränken, sondern gezielt auch die Außenflächen in die Untersuchung mit einzubeziehen. Die regional stark vernetzte TH Nürnberg mit ihren zahlreichen Schnittstellen zu Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft versteht sich als „Tor zur Stadt“ – diese Öffnung zum städtischen Raum soll noch stärker herausgestellt werden. Das Gesamtkonzept soll hier (öffentliche) Räume des Austauschs und der Begegnung identifizieren und diese sicht- und nutzbar machen.

Zielgröße

Exemplarische Realisierung neuer Raumkonzepte.

Das Raumkonzept soll Antworten auf die folgenden Fragen finden:

- Was sind die Bedarfe einzelner Nutzergruppen an der Hochschule?

⁴ Digitalisierungsstrategie der Technischen Hochschule Nürnberg, September 2018.

- Welche Ansprüche haben die Nutzergruppen an multifunktionale Räume mit veränderbaren Arbeitsumgebungen, die Kreativität fördern, inspirierend wirken und Begegnung, Kommunikation und interdisziplinäres Arbeiten ermöglichen?
- Wie kann generell die Aufenthaltsqualität für Hochschulangehörige durch kleine bauliche Veränderungen im Bestand erhöht werden?
- Wie können Freiflächen als verbindende Elemente genutzt werden, um die Hochschule als „Tor zur Stadt“ auch nach außen zu öffnen?
- Wie kann eine Verbindung von Bibliothek – Mensateria – Serviceeinrichtungen und Fakultäten hergestellt werden?
- Wie gelingt es, die Hochschule deutlicher und wahrnehmbarer als bisher in der Stadt zu positionieren?

Maßnahmen

Unterstützt durch externe Expertise soll an der TH Nürnberg bis Juni 2020 ein umfassendes Gesamtkonzept entwickelt werden. Dieses umfasst bereits existierende „best practice“ Ansätze und erhebt die Bedarfe einzelner Nutzergruppen. Aus diesem Gesamtkonzept werden dann die umzusetzenden Maßnahmen abgeleitet und sukzessive umgesetzt (2020 – 2022).

Ressourcen

Das Staatsministerium unterstützt die TH Nürnberg bei der Zielerreichung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von 230.800 € in 2019 und jeweils 498.000 € p.a. für 2020 – 2022 aus dem Innovationsfonds.

3. Maßnahmen aus den Themenstrategien

3.1 Forschungsstrategie

Ist-Zustand

Die TH Nürnberg hat ihre Forschungsaktivitäten in den vergangenen Jahren konsequent auf- und, eingebettet in ihre Gesamtstrategie, ausgebaut.

Heute ist die TH Nürnberg eine der drittmittel- und forschungsstärksten Hochschulen ihrer Art. Ihre Labor- und Forschungsinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut, mit ihren Außenstandorten in Rednitzhembach und „Auf AEG“ im Nürnberger Westen verfügt sie insgesamt über rund 26.000 m² Laborflächen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler finden angemessene Rahmenbedingungen für ihre Forschungstätigkeit vor. Die Planungen für einen Forschungsbau mit Universaltechnikum an der TH Nürnberg sind der logische nächste Schritt. Mit ihm wird die Grundausstattung an absolut notwendiger

Laborinfrastruktur erweitert, um auch in Zukunft auf hohem Niveau angewandte Forschung und Entwicklung betreiben zu können.

Zielsetzung

Nach den umfangreichen baulichen und infrastrukturellen Veränderungen wird derzeit die Forschungsstrategie der TH Nürnberg neu formuliert. Die Leitfrage ist, wie die TH Nürnberg in Zukunft noch konkurrenzfähiger werden kann. Es gilt, die Forschungsaktivitäten der einzelnen Professorinnen und Professoren, der Kompetenzzentren, der Institute, des Energie Campus Nürnberg, des Nuremberg Campus of Technology und der anderen Verbundprojekte noch stärker als bisher inhaltlich zu bündeln, Synergien zu identifizieren und den weiteren Ressourcenbedarf zu beziffern. Dieser Prozess wird mit externer Unterstützung durchgeführt und dient der Überprüfung der bereits vorhandenen Strategie mit ihren Prozessen, Strukturen und Anreizsystemen. Es wird ein Strategiepapier erarbeitet, das die Maßnahmenpakete, die in der Folge an der TH Nürnberg umgesetzt werden, beschreibt.

Zielgrößen

Da die Erarbeitung zur Weiterentwicklung der Forschungsstrategie noch andauert und die Strategie derzeit erst im Entwurfsstatus vorliegt, sind Anpassungen während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung möglich.

Bereits im laufenden Strategieentwicklungsprozess zeichnen sich folgende Bedarfe ab, die in Arbeitspaketen zusammengefasst sind und aus denen sich die umzusetzenden Maßnahmen ableiten lassen.

Maßnahmen

Erarbeitung einer Themenstrategie „Forschung“ bis zum WS 2019/2020 mit externer Unterstützung.

Aufbau von Unterstützungsstrukturen für wissenschaftlichen Nachwuchs, wie z. B.

- Aufbau einer Service- und Beratungsstelle für wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Zusammenstellung von Infomaterial / Tutorials bis Dezember 2020.
- Schaffung einer Unterstützungsstruktur (ähnlich einer Graduate School), die die Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglicht. Sie bildet die Schnittstelle zur Verwaltung und den zentralen Einrichtungen und fungiert als Anlaufstelle für Promovierende. Bei Bedarf werden Angebote (Workshop Schlüsselqualifikationen, Schreibberatung etc.) entwickelt.

Entwicklung eines Konzepts für die interne und externe Vernetzung der Forschenden der TH Nürnberg, u.a.:

- Etablierung eines Veranstaltungsformats (1x pro Semester ab 06/2020), das die interne Vernetzung der Forschenden der TH Nürnberg sicherstellt und Gelegenheit zum interdisziplinären und zielgruppenübergreifenden Austausch bietet.
- Entwicklung eines Veranstaltungsformats (1x jährlich ab 2021), das der externen Vernetzung der Forschenden mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Gesellschaft dient und den Wissens- und Technologietransfer unterstützt.
- Kontinuierliche Bereitstellung von Informationen zu Fördermöglichkeiten, Kooperationen, Projekten, Querschnittsthemen, Instituten und Kompetenzzentren (z.B. in Form eines Newsletters, Forschungsdatenblätter etc.).

Aufbau einer Forschungsdatenbank

- Aufbau einer strukturierten Datenbank über relevante Forschungsdaten sowie Datenaufbereitung, Dokumentation und Entwicklung standardisierter Erfassungen und Überarbeitung der entsprechenden Projekt- und Forschungsdokumentationen. Ziel ist die Etablierung und Veröffentlichung eines *TH Nürnberg Forschungsberichtes* zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung.

Ressourcen

Das Staatsministerium unterstützt die TH Nürnberg bei der Zielerreichung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von 143.650 € in 2019 und jeweils 227.550 € p.a. für die Jahre 2020 – 2022 aus dem Innovationsfonds.

3.2 Digitalisierungsstrategie

Ist-Zustand

Die Gesamtstrategie der TH Nürnberg zur Digitalisierung wurde im September 2018 veröffentlicht.⁵ Diese Strategie versteht Digitalisierung als Querschnittsthema und ist eingebettet in die bestehenden Hochschulstrategien zur Internationalisierung, zur Diversität und in das Leitbild Lehren & Lernen. Der Digitalisierungsstrategie liegt der Gedanke zugrunde, dass Digitalisierung neben reinen Optimierungspotentialen (z.B. mehr Transparenz, effizientere

⁵ Digitalisierungsstrategie der Technischen Hochschule Nürnberg, September 2018. Online abrufbar unter: https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/global/Bilderpool_KOM/Publikationen/Digitalisierungsstrategie_THN_2018_web.pdf, Abruf 17.10.2018.

und effektivere Prozesse) auch Ansatzpunkte zur digitalen Transformation an der TH Nürnberg bietet. Indem Innovations- und Transformationspotenziale identifiziert werden, kann bei der Ausgestaltung von neuen Prozessen ein echter Mehrwert entstehen.

Beide Ziele - Optimierung und Transformation - gelten auch für die Lehre. So befördern digitale Lehr-/Lernszenarien beispielsweise eine effizientere Unterstützung der Studierenden (z.B. Fragenbeantwortung in virtuellen kollaborativen Räumen statt Einzelgesprächen) oder auch adaptives Lernen (online zur Verfügung gestellte Übungsaufgaben unterschiedlichen Schweregrads), um nur zwei Beispiele zu nennen. Allerdings fühlen sich noch zu wenige Lehrende in der Lage, entsprechende digitale Szenarien zu entwickeln und zu nutzen. Obwohl es eine ganze Reihe von „Best Practices“ digitaler Lehr-/Lernszenarien gibt, lassen sich diese Modelle in der Regel nicht ohne Weiteres und niederschwellig auf die eigene Lehre übertragen.

Zielsetzung

Eines der in der Digitalisierungsstrategie definierten Handlungsfelder ist die „Digitale Lehre“. Ziel ist es, dass Lehrende digitale Lehr-/Lernszenarien möglichst niedrigschwellig in der eigenen Lehre einsetzen und nutzen können. Lehrende sollen ein Verständnis für den Mehrwert digitaler Lehr-/Lernszenarien entwickeln und gleichzeitig ihre eigenen digitalen Kompetenzen⁶ weiterführend ausbauen.

Maßnahmen

Aufbau eines automatisierten First-Level-Supports für Moodle

Aktuell werden technische Anfragen zum Aufbau digitaler Kursräume von Mitarbeitern/-innen des Blended Learning Teams beantwortet. Diese Form des Supports soll zukünftig bei sich wiederholenden Standardfragen über eine automatisierte Benutzeranfrage (z.B. Rule Based Systems, Chat Assistent) geleistet werden, um die Kapazitäten der Mitarbeiter/-innen für Entwicklungsaufgaben zu nutzen.

Aufbau eines „Repository digitale Lehre“ (digitale Bibliothek zur Erstellung digitaler Lehrszenarien)

Um die Hemmschwelle, sich in seinem eigenen Arbeitsfeld mit Digitalisierung und digitaler Lehre zu beschäftigen, durch zielgerichtete und „on demand“ abrufbare Werkzeuge zu senken, wird ein „Repository digitale Lehre“ entwickelt. Dabei sollen insbesondere im Internet frei verfügbare Materialien (OER) Berücksichtigung finden. Mit Hilfe dieser Sammlung von

⁶ European Framework for the Digital Competence of Educators: DigCompEdu <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/european-framework-digital-competence-educators-digcompedu>, Abruf 02.05.2019.

digitalen Lernwerkzeugen und Lehr-/Lernszenarien im Kontext der verschiedenen Fächer wird die Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Lehre vereinfacht und beschleunigt. Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Bibliothek werden zudem anhand einer didaktischen Einordnung der Materialien befähigt, im Selbstlernmodus das notwendige Know-How zu erwerben, um mittels digitaler Möglichkeiten die Durchführung der eigenen Lehrveranstaltungen effizienter zu gestalten und so zu transformieren, dass ein didaktischer Mehrwert im Vergleich zum rein analogen Format erreicht wird.

Die an der TH Nürnberg bereits vorhandene Expertise wird hierzu durch die enge Zusammenarbeit des Blended Learning Teams, des Teams „Service Lehre und Lernen“ und des „Forschungs- und Innovationslabors Digitale Lehre“ stärker gebündelt (soweit dies mit dem Auftrag von letzterem vereinbar ist).

Zielgrößen

- Das Online-Repository zu „Digitale Lehre“ steht allen Lehrenden sowie Interessierten der TH Nürnberg zur Verfügung
- Mindestens 10% der Supportanfragen zum TH-internen Lernmanagement-System werden automatisiert beantwortet
- Erweiterung des Qualifizierungsprogramms für Lehrende um Angebote zur Entwicklung digitaler Kompetenzen
- Konzeption und Durchführung von mindestens 3 themenrelevanten Formaten (Digital Resources, Digital Pedagogy und Facilitating Learners' Digital Competence) für Newcomer bis Pioneer⁷

Ressourcen

Das Staatsministerium unterstützt die TH Nürnberg bei der Zielerreichung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von 143.650 € in 2019 und jeweils 227.550 € p.a. für die Jahre 2020 – 2022 aus dem Innovationsfonds.

4. Hochschule für Gesundheitswissenschaften

Ist-Zustand

Das Gesundheitssystem in Deutschland wird sich in den nächsten Jahren grundlegend verändern: Durch die Digitalisierung entstehen nicht nur neue Schnittstellen zu Wissenschafts-

⁷ Vgl. <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/european-framework-digital-competence-educators-digcompedu>, Abruf 02.05.2019.

disziplinen wie der Informatik und den Ingenieurwissenschaften (z.B. Robotik, Mensch-Maschine-Interaktion, Telemedizin), sondern auch ganz neue Berufsbilder. Bereits heute erschweren der demographische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel die Besetzung von Stellen im Bereich von Gesundheitswissenschaften, Medizin und Pflege. Hinzu kommt, dass der Wissenschaftsrat bereits 2012 in seiner „Empfehlung zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ die Akademisierung medizinnaher Berufe thematisiert und angeregt hat, 10 - 20 % eines Ausbildungsjahrgangs akademisch zu qualifizieren. In Bayern besteht demnach ein dringender Bedarf an innovativen Studiengängen.

Die TH Nürnberg bietet ein breites Fächerspektrum mit Fokus auf praxisnaher und anwendungsorientierter Lehre und Forschung an; das Klinikum Nürnberg ist eines der größten kommunalen Krankenhäuser Europas mit Maximalversorgung. In der Europäischen Metropolregion Nürnberg mit ihrem Spitzencluster „Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg“ sind beide Einrichtungen gut vernetzte, etablierte und langjährige Kooperationspartner. Unter anderem bietet das Klinikum Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg seit 2014 den Studiengang Humanmedizin an. Professorinnen und Professoren der TH Nürnberg übernehmen die Lehre in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern.

Zielsetzung

Die TH Nürnberg gründet in enger Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg eine neue organisatorische Einheit „Hochschule für Gesundheitswissenschaften“ (Arbeitstitel). Dort werden grundständige Studiengänge im Bereich der medizinnahen Berufe angeboten. Mit ihrem breiten Studiengangportfolio und als Maximalversorger sind die TH Nürnberg und das Klinikum Nürnberg ideale Partner, um gemeinsam ein interdisziplinäres Studienangebot im Bereich der Gesundheitsberufe bzw. der medizinnahen Berufe zu schaffen. Die fachliche Breite und Tiefe der Kompetenzen und die Ressourcen beider Häuser gewährleisten, dass das Studienangebot flexibel und schnell auf sich wandelnde Berufsfelder angepasst werden kann. Darüber hinaus verfügt diese Organisationseinheit über die Kompetenz, proaktiv neue Berufsbilder mit zu entwickeln. Die inhaltliche Verzahnung mit den Fakultäten und bestehenden Studiengängen der Hochschule bietet die Chance, vorhandene Expertise zu nutzen, um innovative, praxisorientierte Studienangebote an den Schnittstellen Medizin – Technik – Digitalisierung – Patientenorientierung zu schaffen. Gerade in den Bereichen Naturwissen-

schaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwissenschaften ergeben sich Anknüpfungspunkte für Studienangebote in medizinnahen Berufen, die den geänderten Anforderungen an die Berufsbilder im Gesundheitsbereich Rechnung tragen (z.B. Chemie, Robotik, Medizintechnik, Gesundheitsökonomie). Das Fächerspektrum der TH Nürnberg wird so um wichtige Zukunftsthemen an den Schnittstellen von Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie Technik ergänzt.

Zielgrößen

Ziel ist die Gründung einer Organisationseinheit „Hochschule für Gesundheitswissenschaften“ (Arbeitstitel) an der TH Nürnberg bis 2022. In diesem Zeitraum sollen in Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg zwei bis drei Bachelorstudiengänge starten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Studiengänge in den Bereichen „Primärqualifizierende Pflege“, „Digitalkompetenz im Gesundheitswesen“, „Nursing Practitioner Critical Care“, „Physician Assistant“ und „Hebammenkunde“ Gegenstand der Planung. Die Auswahl der einzuführenden Studiengänge erfolgt abschließend nach einer Analyse der Bedarfe am Arbeitsmarkt.

Maßnahmen

- Koordination und Begleitung des Abstimmungsprozesses zwischen TH Nürnberg, Klinikum Nürnberg und dem Staatsministerium
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts (inkl. Finanzierungskonzept) für eine „Hochschule für Gesundheitswissenschaften“
- Detailanalyse der Bedarfe an Fachkräften am Arbeitsmarkt
- Entwicklung eines bedarfsorientierten Studiengangportfolios
- Erstellung von Studienkonzepten und Formulierung bis zur Antragsreife von zwei bis drei Bachelorstudiengängen an der neuen Organisationseinheit
- Erstellung des Einvernehmensantrags für den ersten Studiengang an das Staatsministerium bis 03/2020 (geplanter Start des ersten Studiengangs ab WS 2020/21)
- Einrichtung und Aufbau der neuen Organisationseinheit ab 05/2020

Ressourcen

Wie während der Vorphase werden auch in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Das Staatsministerium unterstützt die TH Nürnberg bei der Zielerreichung während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von 100.000 € für 2019 und 150.800 € p.a. für die Jahre 2020 – 2022 aus dem Innovationsfonds.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....
Professor Dr. Michael Braun
Präsident der
Technischen Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm

.....
Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst